

Staatliche Anerkennung von Fortbildungsabschlüssen – Voraussetzung für die Gleich- wertigkeit beruflicher Bildung

Hermann Schmidt

Industriemeister haben sich in vielen Bereichen der Wirtschaft in den letzten 15 Jahren zu Schlüsselfiguren der Personalführung, zwischen Management und Arbeitsebene, entwickelt. Lag 1983 die Anzahl der erfolgreich geprüften Industriemeister noch bei 5 500, so ist die Zahl zehn Jahre später auf ca. 20 000 angewachsen. In den von den technischen, arbeitsorganisatorischen und gesellschaftlichen Entwicklungen verursachten innerbetrieblichen Turbulenzen der Umgestaltungen sind die Industriemeister verlässliche Garanten einer produktivitätsorientierten Personalführung. Obwohl auch ihre Funktion bedroht ist; denn auch sie sind vom Wegfall der Arbeitsplätze, dem Abbau von Hierarchieebenen, der Verlagerung von Produktion ins Ausland oder in die heimische Zuliefererindustrie nicht verschont geblieben. Immer häufiger müssen auch sie erleben, daß Technikern und Ingenieuren — eben schulisch Qualifizierten — beim innerbetrieblichen Aufstieg der Vorzug gegeben wird.

Trotz dieser Verunsicherungen und trotz des Abbaus der AFG-Förderung zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung ist der Drang von Facharbeitern zum Industriemeister erfreulicherweise ungebrochen. Es ist ja auch die einzige Aufstiegsmöglichkeit, die sich Facharbeitern bietet, für die eine schulisch/akademische Weiterbildung keine Alternative sein kann. Trotz langjähriger intensiver Diskussionen über die zukünftige Entwicklung des dualen Systems, haben wir es nicht vermocht, berufserfahrenen Arbeitnehmern eine Auswahl interessanter Aufstiegsmöglichkeiten in dem ihnen vertrauten Bereich der beruflichen Weiterbildung anzubieten. Nach wie vor ist das Spektrum der Fortbildungsberufe eng; wichtige Dienstleistungsbereiche, wie z. B. Gesundheit, Sicherheit und Tourismus, sind für die Bildungsinteressierten nicht erschlossen.

Den vielfältigen, selbstverständlich auch Facharbeitern und Fachangestellten zugänglichen Angeboten des Weiterbil-

dungsmarktes zum „Aufstieg im Beruf“ mangelt es — im Vergleich zu den schulisch/hochschulischen Abschlüssen — an einem entscheidenden Merkmal: **der staatlichen Anerkennung**.

Die erstmals 1977 auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (§ 46, Abs. 2) erlassene staatliche Fortbildungsregelung zum **Industriemeister Metall**, Muster für alle folgenden Industriemeister-Ordnungen und darüber hinaus für viele Weiterbildungsordnungen außerhalb des gewerblich-technischen Berufssektors, hat mit ihrem oben beschriebenen Siegeszug gezeigt, welche Attraktivität auch in der betrieblichen beruflichen Weiterbildung von staatlicher Anerkennung ausgeht. Es verbirgt sich ja auch etwas hinter der staatlichen Anerkennung, was für die Vermarktbarkeit dieser hohen beruflichen Qualifikation von großer Bedeutung ist: **ein hoher Qualitätsstandard von bundeseinheitlicher Gültigkeit**. Diese Bedeutung können die in vielen Berufsbereichen sicher wichtigen und notwendigen sogenannten **Kammerregelungen** (Fortbildungsregelungen nach § 46, Abs. 1 Berufsbildungsgesetz) eben nicht erreichen. Sie sind nicht bundesweit staatlich anerkannt und können schon deshalb kaum in einen Wettbewerb mit staatlichen Schul- oder Hochschulabschlüssen treten. Im Kontext des Vergleichs europäischer Aus- und Weiterbildungsabschlüsse haben ohnehin nur jene Qualifikationen eine Chance, die in dem betreffenden Land eine staatliche Anerkennung gefunden haben.

Es gibt also viele Gründe, daß wir unseren Industriemeister Metall und die durch ihn 1977 eingeleitete staatliche Anerkennung außerschulischer Aufstiegsfortbildung im Interesse einer attraktiveren Gestaltung unseres Berufsbildungssystems weiterentwickeln. Dies ist in den letzten Jahren versäumt worden. Weder wurde die überfällige Aktualisierung

der Prüfungs- und Lehrgangsinhalte von Industriemeister-Regelungen vorangetrieben, noch wurde die Entwicklung attraktiver Karrierewege nach der dualen Ausbildung — wie etwa im Kraftfahrzeughandwerk mit dem Servicetechniker — unterstützt und gefördert. Der in der Ausbildung bewährte Konsens der Sozialpartner ist in der Weiterbildung leider eher die Ausnahme als die Regel. Darunter leidet die Entwicklung der Weiterbildung.

Die Bundesregierung hat soeben **Schritte zur Umsetzung der Vorschläge der im bildungs- und forschungspolitischen Grundsatzgespräch eingestellten Arbeitsgruppe zur Stärkung der beruflichen Bildung** vorgelegt. Danach wird die Bundesregierung die Grundsatzerörterungen mit den Sozialpartnern über die Erfordernisse zusätzlicher Weiterbildungsordnungen und zur Verbesserung der Ordnungsarbeiten intensivieren. Mit einem entsprechenden Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft kann das Bundesinstitut für Berufsbildung, gemeinsam mit Sachverständigen der Arbeitgeber und Gewerkschaften, die notwendigen Neuordnungen, an erster Stelle die des **Industriemeisters Metall**, unverzüglich beginnen.